Wegzug mit Krypto

18 Zielländer im Vergleich



Rechtsstand der Länderprofile 08/2026 · Stand November 2026

Matthias Steger, Steuerberater · Matthias Steger Consulting Steuerberatungsgesellschaft mbH, Potsdam · Autor von „Krypto-Steuern und Auswandern“

So lesen Sie die Auswertung

Wir ordnen die 18 am häufigsten angefragten Zielländer nach dem Regelsatz für private Kryptogewinne. Die Einordnung ist eine erste Orientierung, keine Rangfolge für Ihren Einzelfall.

Neben der Steuer des Ziellands gelten drei deutsche Punkte: **§ 2 AStG** (erweiterte beschränkte Steuerpflicht für zehn Jahre bei deutschen Staatsangehörigen, die in ein Niedrigsteuerland ziehen und wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland behalten), die **erweiterte unbeschränkte Erbschaftsteuerpflicht** (fünf Jahre ohne Erbschaftsteuer-DBA) und bei Gesellschaftsanteilen **§ 6 AStG**.

Viele Länder kennen eine eigene Wegzugsteuer, Sonderregime, Vermögensteuer oder Meldepflichten. Diese Einzelheiten stehen im Länderprofil des Online-Checks.

Unterschätzt: Tschechien

EU-Staat, Gewinne nach drei Jahren steuerfrei – und trotzdem ein Niedrigsteuerland nach § 2 AStG: Auf 77.000 Euro fallen dort 10.635 Euro Einkommensteuer an, in Deutschland 21.204 Euro (Grenze: unter 14.136 Euro). Eine Wegzugsteuer für Privatpersonen kennt Tschechien dagegen nicht: § 23g ZDP gilt nur für Körperschaften.

Die vier Gruppen

1 **0 % auf private Kursgewinne**

Keine Steuer auf private Kryptogewinne, unabhängig von der Haltedauer.

Georgien, Malta, Schweiz, Singapur, Vereinigte Arabische Emirate

2 **Steuerfrei nach Haltefrist**

Nach einer Haltefrist im Zielland steuerfrei, frühere Verkäufe werden besteuert.

Kroatien, Portugal, Tschechien

3 **Niedriger Pauschal- oder Transaktionssatz**

Niedriger Pauschalsatz auf den Gewinn oder kleine Abgabe auf den Bruttowert jeder Transaktion.

Bulgarien, Indonesien, Vietnam, Zypern

4 **Regelbesteuerung**

Kryptogewinne mit 19 % oder mehr besteuert, oder Behandlung unklar.

Italien, Österreich, Polen, Spanien, Sri Lanka, Thailand

Alle 18 Länder auf einen Blick

LAND	HALTEFRIST	SATZ	§ 2 ASTG	EIGENE WEGZUGSTEUER	ERBST-DBA
1 0 % auf private Kursgewinne					
Georgien	–	0 % beim Börsenhandel	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Malta	keine	0 % für Coins im Privatvermögen	Kein Niedrigsteuerland, aber Sonderregime	nein	nein
Schweiz	–	0 % im Privatvermögen	Kein Niedrigsteuerland	nein	ja
Singapur	–	0 % im Privatvermögen	Niedrigsteuerland nach Landestarif	nein	nein
Vereinigte Arabische Emirate	–	0 %	Niedrigsteuerland nach Landestarif	nein	nein
2 Steuerfrei nach Haltefrist					
Kroatien	2 Jahre	12 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Portugal	365 Tage	28 %	Kein Niedrigsteuerland	**ja**	nein
Tschechien	3 Jahre	15 % bis 23 %	Niedrigsteuerland nach Landestarif	nein	nein
3 Niedriger Pauschal- oder Transaktionssatz					
Bulgarien	keine	10 % Flat Tax	Niedrigsteuerland nach Landestarif	nein	nein
Indonesien	keine	0,21 % bis 1 %	Kein Niedrigsteuerland, aber Sonderregime	nein	nein
Vietnam	keine	0,1 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Zypern	keine	8 % seit 2026	Kein Niedrigsteuerland, aber Sonderregime	nein	nein
4 Regelbesteuerung					
Italien	keine	26 % bis 33 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Österreich	keine	27,5 %	Kein Niedrigsteuerland	**ja**	nein
Polen	keine	19 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Spanien	keine	19 % bis 30 %	Kein Niedrigsteuerland, aber Sonderregime	nein	nein
Sri Lanka	keine	bis 36 %, teils 15 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein
Thailand	Remittance-Prinzip	bis 35 %	Kein Niedrigsteuerland	nein	nein

Verkürzte Angaben auf Basis der Länderprofile (Rechtsstand 08/2026); keine Beratung im Einzelfall. Das Steuerrecht des Ziellands beurteilt ein Berater vor Ort. „§ 2 AStG“: eigene Berechnung auf Basis des Tarifs 2026, keine behördliche Auskunft.

Die Spitzengruppe im Detail

Gruppen 1 und 2: Wo private Kryptogewinne steuerfrei sind – mit den Punkten, die in der Praxis entscheiden.



Georgien

0 % AUF PRIVATE KURSGEWINNE

Haltefrist	Für den privaten Börsenhandel unerheblich: 0 % unabhängig von der Haltedauer, solange keine georgische Geschäftstätigkeit vorliegt
Regelsatz auf Kryptogewinne	0 % auf private Gewinne aus dem Börsenhandel (Territorialprinzip); allgemeiner Einkommensteuersatz 20 %
Einstufung nach § 2 AStG	Kein Niedrigsteuerland, keine Vorzugsbesteuerung
Krypto-Exit-Tax	Keine Wegzugsbesteuerung für privat gehaltene Kryptowerte bekannt
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Georgien ist kein Niedrigsteuerland: Die Flat Tax von 20 % besteht den Belastungsvergleich nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 AStG (Vergleichseinkommen 77.000 Euro: 15.400 Euro gegenüber rund 21.200 Euro in Deutschland; Zwei-Drittel-Grenze etwa 14.100 Euro; Minderung 27,4 %, unter dem erforderlichen Drittel). Keine Vorzugsbesteuerung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 AStG: Die Steuerfreiheit ausländischer Einkünfte steht allen Ansässigen offen, der vom BFH verlangte Vorteil gerade als Zugezogener fehlt; …



Malta

0 % AUF PRIVATE KURSGEWINNE

Haltefrist	keine
Regelsatz auf Kryptogewinne	0 % (Coins, privat); bis zu 35 % bei gewerblicher Tätigkeit
Einstufung nach § 2 AStG	Kein Niedrigsteuerland nach dem Tarif. Wer das Non-Dom-Regime nutzt (Besteuerung nur überwiesener Auslandseinkünfte), ist vorzugsbesteuert nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 AStG (vgl. BFH, IX R 37/21 zur britischen Remittance-Basis)
Krypto-Exit-Tax	Nein: keine Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen (EU-Kommission, Expertengruppe Steuerstrukturen, Dezember 2025)
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Malta besteht den Belastungsvergleich des § 2 Abs. 2 Nr. 1 AStG (eigene Berechnung nach dem Tarif 2026: bei 77.000 Euro rund 17.550 Euro gegenüber etwa 21.200 Euro in Deutschland; Zwei-Drittel-Grenze rund 14.100 Euro). Das Non-Dom-System knüpft an das fehlende Domizil an und entspricht der britischen Remittance-Besteuerung, die der Bundesfinanzhof 2025 als Vorzugsbesteuerung eingeordnet hat; die eröffnete Möglichkeit genügt, die Mindeststeuer von 5.000 Euro heilt das nicht automatisch. …

Schweiz

0 % AUF PRIVATE KURSGEWINNE

Haltefrist	– (private Kapitalgewinne grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer steuerfrei)
Regelsatz auf Kryptogewinne	0 % (privat); zusätzlich jährliche Vermögensteuer.
Einstufung nach § 2 AStG	Nein.
Krypto-Exit-Tax	Nein (für privat gehaltene Kryptowerte)
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Ja (1978); verlängert die deutsche Nachbesteuerungsfrist von fünf auf zehn Jahre.

Worauf achten: Die Schweiz ist kein Niedrigsteuerland im Sinne des § 2 AStG; auch in den günstigsten Kantonen wird die Ein-Drittel-Schwelle nicht unterschritten. § 50d Abs. 9 EStG hebelt die Steuerfreiheit privater Kryptogewinne nicht aus: Sie gilt für jede in der Schweiz ansässige Person und entspricht der DBA-Zuweisung an den Ansässigkeitsstaat. Kein Gericht und keine Stimme in der Literatur wendet die Vorschrift auf diese Konstellation an; das ist unsere Position.

Singapur

0 % AUF PRIVATE KURSGEWINNE

Haltefrist	– (keine Kapitalertragsteuer; für private Anleger grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer)
Regelsatz auf Kryptogewinne	0 % (privat). Bei gewerblicher Einordnung progressiv bis 24 % (natürliche Personen) bzw. 17 % Körperschaftsteuer
Einstufung nach § 2 AStG	Ja (Niedrigsteuerland nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 AStG): Tarifsteuer auf 77.000 Euro 4.948 Euro (EZB-Kurs 7.1.2026: 1,4972 SGD) gegenüber 21.204 Euro in Deutschland (Grenze 2026: unter 14.136 Euro). Keine Vorzugsbesteuerung nach Nr. 2 allein wegen des Territorialprinzips
Krypto-Exit-Tax	Nein (für privat gehaltene Kryptowerte)
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Singapur ist ein Niedrigsteuerland im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 AStG. Maßgeblich ist der abstrakte Tarifvergleich für eine unverheiratete Person mit 77.000 Euro steuerpflichtigem Einkommen; die ausländische Steuer muss um mehr als ein Drittel unter der deutschen liegen (Anwendungserlass AStG vom 22.12.2023, Rn. 23 f.). Die deutsche Einkommensteuer nach dem Grundtarif 2026 beträgt 21.204 Euro, die Grenze liegt damit bei 14.136 Euro.



Vereinigte Arabische Emirate

0 % AUF PRIVATE KURSGEWINNE

Haltefrist	– (unabhängig von der Haltedauer steuerfrei)
Regelsatz auf Kryptogewinne	0 % (keine Einkommensteuer für Privatpersonen); Körperschaftsteuer (seit 2023) 9 % nur auf Unternehmensgewinne oberhalb von 375.000 AED, etwa bei Kryptoaktivität im Umfang einer lizenzpflichtigen gewerblichen Tätigkeit (professionelles Mining im großen Stil, Handel für Dritte)
Einstufung nach § 2 AStG	Ja (Niedrigsteuer-Test praktisch immer erfüllt)
Krypto-Exit-Tax	Nein
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein (nie bestanden)

Worauf achten: Die VAE erfüllen den Niedrigsteuer-Test praktisch immer (keine private Einkommensteuer). Ein DBA mit Deutschland besteht nicht mehr (seit 2022); die übliche Schutzwirkung fehlt. Die ersten beiden Voraussetzungen sind so gut wie automatisch erfüllt, sofern die deutsche Vorbesitzzeit von mindestens fünf der letzten zehn Jahre vorliegt. Entscheidend ist fast ausschließlich die dritte (wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland); ...



Kroatien

STEUERFREI NACH HALTEFRIST

Haltefrist	2 Jahre (danach Gewinn vollständig steuerfrei)
Regelsatz auf Kryptogewinne	12 % bei Verkauf innerhalb von zwei Jahren
Einstufung nach § 2 AStG	Nein (kein Niedrigsteuerland)
Krypto-Exit-Tax	Nein: keine Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen (EU-Kommission, Expertengruppe Steuerstrukturen, Dezember 2025)
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Positionen, die zum Wegzug länger als ein Jahr, aber noch nicht zwei Jahre gehalten wurden, lassen sich in Deutschland noch steuerfrei realisieren (§ 23 EStG) und, weiterhin in Deutschland ansässig, zum aktuellen Marktwert zurückkaufen; die Anschaffungskosten steigen steuerfrei, die kroatische Zwei-Jahres-Uhr beginnt dann neu. ...



Portugal

STEUERFREI NACH HALTEFRIST

Haltefrist	365 Tage; steuerfrei nur bei Gegenpartei in EU, EWR oder einem Staat mit Steuerinformationsabkommen
Regelsatz auf Kryptogewinne	28 % (Kategorie G) unter 365 Tagen; Wahlrecht zur Zusammenveranlagung
Einstufung nach § 2 AStG	Kein Niedrigsteuerland
Krypto-Exit-Tax	Ja, 28 % auf den Wertzuwachs bis zum Wegzug. Wann die Steuer bei einem Wegzug in einen anderen EU-Staat fällig wird, regelt das Gesetz nicht ausdrücklich – planen Sie mit Fälligkeit im Wegzugsjahr.
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Weil der Tausch steuerneutral ist und die Haltedauer übergeht, kann es sich lohnen, Kursschwankungen bis zum Ablauf der 365 Tage in einem Stablecoin auszusitzen.



Tschechien

STEUERFREI NACH HALTEFRIST

Haltefrist	3 Jahre (seit 15. Februar 2025); zählt rückwirkend ab dem ursprünglichen Kaufdatum
Regelsatz auf Kryptogewinne	15 % / 23 % (15 % bis 1.762.812 Kronen, darüber 23 %)
Einstufung nach § 2 AStG	Ja (Niedrigsteuerland nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 AStG): Tarifsteuer auf 77.000 Euro 10.635 Euro (EZB-Kurs 7.1.2026: 24,29 CZK) gegenüber 21.204 Euro in Deutschland (Grenze 2026: unter 14.136 Euro). Ob die erweiterte beschränkte Steuerpflicht folgt, hängt von weiteren Voraussetzungen und vom Gegenbeweis ab
Krypto-Exit-Tax	Nein. Tschechien kennt keine Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen; die Exit-Tax nach § 23g ZDP gilt nur für Körperschaften
Erbschaftsteuer-DBA mit Deutschland	Nein

Worauf achten: Gewinnpositionen, die beim Wegzug länger als ein Jahr, aber noch nicht drei Jahre gehalten werden, lassen sich in Deutschland noch steuerfrei realisieren (§ 23 EStG). Wer sie weiterhalten will, kauft sie, noch in Deutschland ansässig, zum aktuellen Marktwert zurück und hebt so die Anschaffungskosten steuerfrei an, bevor Tschechien das Besteuerungsrecht übernimmt.

Ihre persönliche Checkliste

Zielland wählen, vier Fragen beantworten – und Sie erhalten Ihre Checkliste in vier Phasen, mit Prüfung nach § 2 AStG, vollständigem Länderprofil und Berater-Modus. Kostenlos, ohne Anmeldung – Ihre Antworten bleiben in Ihrem Browser.

bitcoin-tax.de › Fachwissen › Wegzug-Check

Verkürzte Angaben auf Basis der Länderprofile (Rechtsstand 08/2026); keine Beratung im Einzelfall. Das Steuerrecht des Ziellands beurteilt ein Berater vor Ort. „§ 2 AStG“: eigene Berechnung auf Basis des Tarifs 2026, keine behördliche Auskunft.

Matthias Steger, Steuerberater · Matthias Steger Consulting Steuerberatungsgesellschaft mbH, Potsdam · Autor von „Krypto-Steuern und Auswandern“